

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gefaltene Kolonnen-Beile 50 J. Geschäftsangelegen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Berlag von A. Breh. Druck von E. A. S. Reiffers & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Die Gewerkschaften zum Friedensvertrag

(Eine internationale Gewerkschaftskonferenz)

Die für die Kriegszeit in Amsterdam errichtete Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes lädt zu einer internationalen Gewerkschaftskonferenz nach Stockholm ein. Die Konferenz soll am 8. Juni zusammentreten. Im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands wird der Entwurf veröffentlicht, den der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes durch den Genossen Begien dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz in Stockholm vorzulegen gedenkt. Die Forderungen der Gewerkschaften werden in neun Hauptkapiteln entwickelt. An der Spitze steht die Forderung der Freizügigkeit. Allgemeine Auswanderungsverbote und ebenso allgemeine Einwanderungsverbote im Friedensvertrag für unzulässig erklärt werden. Hingegen sollen die Staaten das Recht behalten, bei schlechter Wirtschaftslage die Einwanderung zeitweilig zu beschränken, die Dauer zu überwachen und gewisse Mindestforderungen an die Kultur der Einwanderer zu stellen, z. B. von ihnen Kenntnis des Lesens und Schreibens zu fordern. Die Anwerbung und Zulassung von Kontraktarbeitern soll verboten sein. Die Staaten sollen ihre Arbeitsmarkt-Statistik ausbauen und untereinander austauschen sowie den Gewerkschaften mitteilen, damit die Arbeiter jedes Landes eine Uebersicht über die Arbeitsverhältnisse auch in andern Ländern gewinnen können.

An zweiter Stelle stehen die Forderungen für den Ausbau des Koalitionsrechts. Das freie Koalitionsrecht soll allen Arbeitern, inländischen wie ausländischen, gewährleistet und die Verhinderung der Ausübung des Rechts unter Strafe gestellt sein. Auch die ausländischen Arbeiter sollen Anspruch auf die tariflich festgesetzten Arbeitsbedingungen, oder falls solche fehlen, auf die ortsüblichen Löhne haben.

Sehr umfangreich ist dann die Liste der Forderungen der Gewerkschaften an die soziale Versicherung.

Länder, die noch keine Versicherung gegen Krankheit, Berufsunfälle, Invalidität, Alters- und Arbeitslosigkeit eingeführt haben, sollten verpflichtet werden, dies in kürzester Zeit nachzuholen. Die eingewanderten Arbeiter sollen unter allen Umständen in der Sozialversicherung den einheimischen Arbeitern gleichgestellt sein. Ueber Rentenzahlung ins Ausland und die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Berufsunfällen sollen zwischenstaatliche Verträge auf Gegenseitigkeit abgeschlossen werden.

Die tägliche Arbeitszeit soll für alle Arbeiter auf höchstens 10 Stunden beschränkt werden und nach Ablauf vereinbarter Fristen allmählich auf 8 Stunden verkürzt werden. Die Arbeitszeit in Bergwerken, ununterbrochenen Betrieben und besonders gesundheitsgefährlichen Industrien soll von vornherein 8 Stunden nicht überschreiten dürfen, Nachtarbeit und Ausnahmen von der 36stündigen Sonntagsruhe sollen nur in wenigen ganz bestimmten Ausnahmefällen gestattet sein.

Zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter sollen einheitliche Vorschriften erlassen und besonders gesundheitsgefährdende Produktionsmethoden international verboten werden.

Alle Gesetze und Verordnungen des Arbeiterschutzes sollen sinngemäß auch auf die Heimindustrie angewendet werden; auch die Sozialversicherung ist auf sie auszudehnen. Für Lebens- und Genussmittelherzeugung sowie für Arbeiten, bei denen Vergiftungen und andre schwere Gesundheitschädigungen vorkommen können, ist die Heimarbeit vollständig zu verbieten. Für die Winderjährigen in der Heimindustrie ist dauernde ärztliche Ueberwachung einzuführen. Für alle Heimarbeiter soll die Führung von Lohnlisten und die Aushändigung von Lohnbüchern sowie die Errichtung paritätischer Lohnämter Zwangsvorschrift sein.

Kindern unter 15 Jahren soll jede Erwerbstätigkeit international verboten werden. Jüngere im Alter von 15 bis 18 Jahren sollen täglich höchstens 8 Stunden beschäftigt werden und nach höchstens vierstündiger ununterbrochener Arbeitszeit eine einhalbstündige Ruhepause haben. Nacht-, Sonntags- und Untertagsarbeit der Jugendlichen ist zu verbieten. Für den auszubauenden Fach- und Fortbildungsschulunterricht soll in allen Ländern den Jugendlichen genügende Zeit zur Verfügung gestellt werden.

Die Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten soll international begrenzt werden und Sonnabends mittags um 12 Uhr endigen. Nachtarbeit und Mitgabe von Arbeit nach Hause nach breiterer Arbeitszeit ist zu verbieten. Die Beschäftigung von Frauen in besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben und in Bergwerken unter und über Tage soll allgemein untersagt werden. Vor und nach der Niederkunft sollen Frauen während mindestens 10 Wochen, davon mindestens 6 Wochen nach der Entbindung, nicht gewerblich beschäftigt werden dürfen. Die Einführung einer ausreichenden Mutterschaftsunterstützung aus der staatlichen Versicherung ist allen Staaten zur Pflicht zu machen.

Als letzter Punkt endlich werden internationale Richtlinien für die Durchführung des Arbeiterschutzes entworfen. In allen Ländern soll eine wirksame Gewerbeaufsicht unter Hinzuziehung der Arbeiter und Verleihung des Vollzugsrechts auch an die weiblichen Beamten eingeführt werden. Die Berufsverbände sind zur wirksamen Durchführung des Arbeiterschutzes überall heranzuziehen.

Wo in einem Betrieb mehr als fünf fremdsprachige Arbeiter beschäftigt sind, sollen die Unternehmer gesetzlich verpflichtet werden, auf eigene Kosten und unter öffentlicher Kontrolle Unterrichtskurse einzurichten, in denen die Arbeiter die Sprache des Landes lernen, damit sie die Arbeiterschutzbestimmungen verstehen können. Als Organe für die Durchführung und Förderung des internationalen Arbeiterschutzes sollen die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (Sitz Basel) und ihr Internationales Arbeitsamt ausdrücklich anerkannt werden. Der Internationale Gewerkschaftsbund soll eine Vertretung in diesem Amt erhalten.

Dies sind die Hauptpunkte der internationalen gewerkschaftlichen Forderungen für das zu schließende Friedensstratrat, in kurzer Inhaltangabe zusammengefaßt. Zu ihrer Begründung begnügt sich der Internationale Gewerkschaftsbund darauf hinzuweisen, daß es sich größtenteils um gesetzliche Bestimmungen handelt, deren praktische Durchführbarkeit in einzelnen Ländern schon erprobt sei; jetzt komme es nur darauf an, international eine gewisse Einheitlichkeit der grundlegenden Bestimmungen des Arbeiterschutzes zur Anerkennung zu bringen.

### Unser Verband im Jahre 1916.

#### 2. Das Finanzwesen.

Die ersten Kriegsmomente brachten dem Verbande neben der starken Verminderung der Einnahmen sehr gesteigerte Ausgaben. Die Arbeitslosigkeit schwoß laminarartig an, die Familien der Kriegsteilnehmer heischten und erhielten Unterstützung, kurz, es schien, als müsse das Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben in kurzer Zeit zur Leerung der Verbandskasse führen. Nach wenigen Monaten schon trat ein Umschwung ein. Zwar gingen die Einnahmen infolge der fortbauenden Einziehungen noch immer mehr zurück, jedoch sanken auch die Ausgaben, weil die Arbeitslosigkeit nachließ und die Unterstützung der Kriegerfamilien aufgegeben werden konnte. Schon im Laufe des Jahres 1915 trat ein leidlicher Ausgleich ein. Am Jahreschluss war sogar noch ein Einnahmeüberschuss von fast 200 000 Mk. vorhanden.

Im Jahre 1916 ist natürlich die Einnahme weiter gesunken; sie betrug 1 752 161 Mk. gegen 2 117 837 Mk. im Jahre 1915. Die folgende Zusammenstellung gibt einen Ueberblick über die Einnahmen in den letzten fünf Jahren (unter Abrundung der Pfennige):

	1911	1912	1913	1914	1915	1916
Eintrittsgelder	40789	39444	29233	15969	5051	7442
Beiträge und Sonstiges	3883323	4298037	4505551	3919396	2112786	1744719
Zusammen	3924112	4337531	4534784	3935365	2117837	1752161

Der Rückgang der Einnahmen aus Beiträgen usw. erklärt sich aus der Schwächung des Mitgliederstandes infolge der immer noch fortbauenden Einziehungen zum Heeresdienst. Die Eintritte sind zwar erfreulich zahlreicher geworden, aber sie ersetzen nicht ganz den Abgang zum Heer. Ueberdies entzieht uns der Heeresdienst die männlichen Mitglieder, also die aus den höheren Beitragsklassen, während die neu aufgenommenen zum größten Teil weibliche sind, die geringere Beiträge zahlen. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Gestaltung der Einnahmen aus Eintrittsgeld und Beiträgen (ohne die Invalidenbeiträge usw. und ohne die Beiträge der Einzelmitglieder), geordnet nach Quartalen.

	Einnahme aus Beiträgen		
	à 55 J	à 45 J	à 25 J
1. Quartal	83 475	255 160	56 950
2. Quartal	81 709	244 706	54 264
3. Quartal	85 067	248 411	58 155
4. Quartal	89 217	255 249	67 174

Diese Zusammenstellung zeigt eine sehr günstige Entwicklung unserer Einnahmen. Mit dem 2. Viertel des Jahres 1916 ist die rückläufige Bewegung der Einnahmen zum Abschluss gekommen und ein Aufstieg hat begonnen. Nicht nur bei den Einnahmen aus 25-Pfennig-Beiträgen, sondern auch bei denen aus den Beitragsklassen für männliche Mitglieder. Diese Tatsache bezeugt, was wir schon an Hand der Monatsstatistik nachgewiesen haben: der Zustrom zum Verband ist seit bald einem Jahr stärker als der Abgang einschließlich der zum Heere Eingezogenen. Für das ganze Jahr 1916 ist allerdings, wie die Zusammenstellungen über die Mitgliederbewegung in der vorigen Nummer des „Proletariers“ gezeigt haben, noch nicht erreicht worden, wohl aber für die zweite Jahreshälfte. Die Einnahme aus den Beiträgen der weiblichen Mitglieder war im letzten Viertel des Vorjahres schon erheblich höher als in irgendeinem Viertel des Jahres 1915. Daß es im laufenden Jahre bisher besonders gut vorwärts geht im Verbands haben wir in der Zusammenstellung der Berichte für den Monat April (in Nr. 19 des „Prolet.“) gezeigt.

Die Ausgaben des Verbandes blieben mit 1 722 794 Mk. um rund 230 000 Mk. hinter denen des Jahres 1915 zurück. Sie decken sich fast mit den Einnahmen, die, wie oben nachgewiesen, 1 752 161 Mk. betragen haben. Der Einnahmeüberschuss beträgt nur etwa 30 000 Mk. Das ist ein sehr ungünstiges Verhältnis. Im Jahre 1915 konnten immerhin noch reichlich 164 000 Mk.

dem Kassenbestand zugeführt werden. Die Ausgaben sind eben nicht im gleichen Tempo gesunken wie die Einnahmen. Die folgende Zusammenstellung zeigt, welchen Anteil die Ausgaben für Unterstützungszwecke im einzelnen und im Verhältnis zur Gesamtausgabe erforderten.

Unterstützungen	1916	1915	1914
Streikunterstützung	228	19 776,49	524 502,27
Gemahregeltenunterstützung	417	443,—	43 786,74
Krankenunterstützung	549 8	462 983,90	809 235,33
Arbeitslosenunterstützung	80 511	278 454,89	1 331 775,30
Reiseunterstützung	2 680	5 435,65	28 190,36
Umszugsgeld	11 281	13 614,70	33 398,88
Notlage- u. Kriegsunterstütz.	366 932	353 199,22	390 777,49
Sterbegeld	113 730	107 765,40	104 890,20
Rechtschutz	231	1 991,84	8 769,24
Zusammen	1 125 959	1 243 665,09	3 275 325,81

Die Ausgabe für Streik- und Gemahregeltenunterstützung ist belanglos. Für Kranke unterstützung mußten beinahe 90 000 Mark mehr aufgewendet werden als 1915, während die Ausgabe für die Unterstützung der Arbeitslosen um fast 200 000 Mark zurückging. Die Notlagenunterstützung umfaßt auch die Summen, die den Kriegerfamilien als Weihnachtunterstützung ausbezahlt wurden. Daß diese Summe gestiegen ist, erklärt sich daraus, daß ja auch die Zahl der Eingezogenen und damit der Unterstützung heischenden Familien 1916 größer war als 1915. Die Gesamtausgabe für Unterstützungen bleibt um etwa 120 000 Mark hinter der des Jahres 1915 zurück.

Da die Gesamtausgabe der Hauptkasse 1 722 794 Mk., die Ausgabe für Unterstützungen 1 125 959 Mk. beträgt, entfallen 596 835 Mk. auf Ausgaben für sonstige Verbandszwecke. Von dieser Summe sind jedoch einige Durchgangsposten abzuziehen. So ein Betrag von reichlich 44 000 Mk., der den Zahlstellen, die zu viel eingelandt hatten, zurückgezahlt wurde. Weitere 35 000 Mk. wurden in den Zahlstellen zurückbehalten, sind also nicht eigentlich Ausgaben, sondern Außenstände. Die Zahlstellen erhielten als Anteil an den Einnahmen 278 309 Mk. Von dieser Summe fließt ein Teil den Mitgliedern in Form von Unterstützungen aller Art zu; ein weiterer, nicht unerheblicher Teil dient zur Schaffung und Erhaltung lokaler Einrichtungen, wie Arbeiterssekretariate, Bildungseinrichtungen usw.

Näheres über die Ausgaben gibt folgende Zusammenstellung. Es wurden aus der Hauptkasse verausgabt:

	1916	1915	1914
für Unterstützungen aller Art	1 125 959,18	1 243 665,39	3 275 325,81
Als Anteile der Zahlstellen	278 309,55	336 278,84	628 970,69
Für Aktion	64 016,93	75 474,93	97 823,05
Druck und Versand des „Proletariers“	46 193,09	55 749,80	93 606,79
Gehälter und Versicherungsbeiträge	60 514,93	66 341,26	73 263,14
Entschädigung für Sitzungen, Konferenzen, Verbandstag, Mantogeld usw.	4 356,10	1 116,01	37 906,—
Druckkosten und Buchdruckerarbeiten	7 472,20	17 812,30	52 967,93
Bureaukosten, -möbel, -materialien usw.	8 593,25	13 800,20	14 446,80
Zeitungen und Bücher	2 257,05	2 586,75	2 417,87
Als Rückzahlung, Zuschuß oder Darlehen an die Zahlstellen	106 093,68	122 443,20	108 685,50
Porto, Postgebühren und sonstige Ausgaben	6 383,06	3 302,71	20 821,24
Beiträge an die Generalkommission	12 645,—	14 937,—	25 104,—
Zusammen	1 722 794,02	1 953 508,09	4 431 339,67

Wie die Zusammenstellung ausweist, sind fast sämtliche Ausgabenposten kleiner geworden. Es ist eben an allen Ecken gespart worden. Daß es trotzdem nicht gelungen ist, den Ueberschuss der Einnahmen auf der Höhe des Vorjahres zu halten, wurde oben schon angeführt. Immerhin ist erreicht, daß die Ausgaben die Einnahmen wenigstens nicht überstiegen haben, und das ist auch schon ein Erfolg. Das Gesamtergebnis der Hauptkassenführung enthalten folgende Zahlen:

Es betrug im Jahre 1916:	
die Einnahme des Verbandes	1 752 160,51 Mk.
dazu der Kassenbestand vom 31. Dez. 1915	3 528 877,93
Gesamteinnahme 5 281 038,47 Mk.	
Davon ab die Gesamtausgabe mit	1 722 794,02
bleibt ein Kassenbestand von 3 558 244,45 Mk.	

Der Kassenbestand war danach am Ende des Jahres 1916 um 29 366,52 Mk. höher als bei Jahresbeginn, aber um reichlich 300 000 Mk. geringer als bei Kriegsausbruch. In Rücksicht auf die nach Kriegsende zu erwartende starke Inanspruchnahme der Verbandsmittel ist es zu bedauern, daß die Stärkung des Verbandsvermögens im verflochtenen Jahre nur so geringfügig war.

Die folgende Tabelle enthält eine recht lehrreiche Zusammenstellung der vom Verband im Jahrzehnt 1906 bis mit 1916 für Unterstützungen absolut und pro Mitglied gezahlten Beträge.

Jahr	Neue Krankheits- Arbeitslosigkeit		Streit und Maßregelung		Sonstige (Sierbefall, Unzug, Notlage, Rechts- (Schug))		Summa	
	absolut	pro Mitgl.	absolut	pro Mitgl.	absolut	pro Mitgl.	absolut	pro Mitgl.
1905	67 905	1,02	408 402	6,12	27 910	0,42	504 277	7,56
1906	322 227	2,78	760 252	6,48	35 198	0,51	1 107 677	9,57
1907	558 073	4,15	422 339	3,15	42 469	0,32	1 022 881	7,62
1908	870 861	6,39	364 216	2,68	63 864	0,47	1 298 941	9,54
1909	1 090 393	8,02	396 827	2,92	79 617	0,59	1 566 837	11,53
1910	1 081 678	6,80	931 255	5,87	98 529	0,62	2 114 471	13,29
1911	1 100 201	6,02	928 845	5,08	122 903	0,67	2 151 949	11,77
1912	1 307 822	6,33	654 999	3,19	131 008	0,64	2 093 829	10,21
1913	1 531 368	7,30	832 698	3,96	149 946	0,71	2 515 012	11,97
1914	2 169 201	12,04	568 280	3,15	537 836	2,98	3 275 326	18,17
1915	746 874	7,15	20 219	0,19	476 571	4,56	1 243 665	11,91
1916	633 141	7,71	645	0,01	492 173	5,99	1 125 959	13,71

Die durchschnittlich auf ein Mitglied entfallende Unterstützungssumme ist nur bei der Ausgabe für Streits und Maßregelungen gesunken, bei allen übrigen Unterstützungskategorien geblieben. In keinem Friedensjahre war der für Unterstützungen gezahlte Betrag pro Mitglied so hoch wie im verfloßenen Jahre; nur im ersten Kriegsjahre 1914 war er noch höher. Dabei ist zu beachten, daß einer der Hauptausgabeposten, die Unterstützung bei Streits und Maßregelungen, fast ganz in Wegfall gekommen ist.

Alles in allem zeigt die Betrachtung unserer Verbandsfinanzen ein nicht unerfreuliches Bild. Wenn auch kein nennenswerter Einnahmeüberschuss erzielt wurde, so ist doch auch ein Zurückgreifen auf das Verbandsvermögen, wie es im ersten Kriegsjahre stattfinden mußte, vermieden worden. Und das ist in einer Zeit wie der jetzigen immerhin schon viel wert. Die gesunde Grundlage der Verbandstätigkeit ist bisher erhalten worden. Wir dürfen auch die Hoffnung hegen, daß sie fernerhin erhalten bleibt.

### Kriegsbeschädigte und Gewerkschaften.

Wenn die Gewerkschaften aller Richtungen sich gegen die Gründung einer Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten wandten, so berechtigte sie hierzu einmal ihre gesamte Tätigkeit zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder, weiter aber in besonderen Pflichten, die sie sich den Kriegsbeschädigten gegenüber von vornherein als selbstverständlich auferlegten.

Nach dem offiziellen Bericht über die Verhandlungen in Offen zur Gründung eines Verbandes der wirtschaftlichen Vereinigungen Kriegsbeschädigter führte der Vorsitzende gegen die Gründung der Gewerkschaften folgendes aus:

„Die Gewerkschaften haben gegen uns Stellung genommen. Ich bin aber davon überzeugt, daß, wenn wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und uns einmal kennen lernen, wenn die Gewerkschaften von A bis Z von uns wissen, was wir wollen und wir erfahren, welches Arbeitsfeld die Gewerkschaften für sich in der Fürsorge beanspruchen, dann eine Verständigung erzielt wird. Den Vorwurf aber kann ich den Gewerkschaften nicht ersparen, daß sie öffentlich gegen uns geschrieben haben, ohne uns erst kennen zu lernen.“

Das ist umgekehrt gerade der Vorwurf, den die Organisationen der Arbeiter und Angestellten den Gründern der Sonderorganisation zu machen haben, die ausnehmend die Gewerkschaften nicht kennen und gänzlich unberücksichtigt lassen, was die Verbände bereits auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge geleistet haben, bevor an die Gründung besonderer Vereinigungen der Kriegsbeschädigten zu denken war. Die Gewerkschaften haben sich der Fürsorge für die Kriegsbeschädigten aber nicht nur aus rein menschlichem Mitleid angenommen, sondern aus der Erkenntnis, daß eine durchgreifende Fürsorge sowohl im Interesse ihrer kriegsbeschädigten Mitglieder als auch im Interesse aller übrigen Arbeiter und Angestellten unerlässlich ist. Der Kriegsbeschädigte muß davor geschützt werden, daß seine verminderte Arbeitskraft und seine Rente dazu ausgenutzt werden, ihn als Behdrücker gegen seine Arbeitsgenossen

zu mißbrauchen. Schon diese Aufgabe allein bietet den Kriegsbeschädigten die Gewähr, daß die Gewerkschaften sich ernstlich ihrer Interessen annehmen werden. Und wo sie es irgendwo daran fehlen lassen sollten, haben die Kriegsbeschädigten Mitglieder jederzeit Gelegenheit, ihre Wünsche und Beschwerden geltend zu machen und Anregung zu geben.

Die Vereinigungen der Kriegsbeschädigten wollen die wirtschaftliche Sicherstellung ihrer Mitglieder. Der Begriff der wirtschaftlichen Sicherstellung ist, wie für alle Arbeiter und Angestellten, so auch für die mehr oder minder erwerbsfähigen Kriegsbeschädigten, nur relativ. Um eine absolute Sicherstellung kann es sich lediglich für die Ganzinvaliden handeln, und zwar durch ausschließliche Rentenversorgung. Das geltende Mannschaftenversorgungsrecht ist allgemein als reformbedürftig anerkannt. Zu seiner Neuregelung will nun der Kriegsbeschädigtenverband den Parlamentariern aller Richtungen mit Material zur Hand gehen. Das ist auch alles, was er dazu tun könnte. Ist er darum notwendig? Die Gewerkschaften und die Arbeitersekretariate erhalten von ihren kriegsbeschädigten Mitgliedern Material genug. Ihre Funktionäre sind in der Sichtung und Bewertung des Materials geschult und ihre parlamentarischen Vertreter haben vornehmlich die Aufgabe, an dem Ausbau der Sozialgesetzgebung im Sinne der Bedürfnisse und Forderungen der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge ist nicht mehr wie ehemals eine Notfallangelegenheit der Kriegsministerien, sondern fernerhin ein Teil unserer Sozialgesetzgebung. In den Sonderausschüssen des Reichsausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, der sich seit geraumer Zeit auch mit der Reform des Mannschaftenversorgungsrechtes befaßt, sind die Gewerkschaften ebenfalls tätig. Durch die Gewerkschaften ist somit eine sachkundigere, energiegeladere und erfolgversprechendere Befahrung der berechtigten Anforderungen der Kriegsinvaliden gewährleistet, als sie durch irgendeine Vereinigung von Kriegsbeschädigten, die zu diesem Zweck um die Günst aller Parteien werben will, möglich wäre.

Breitet man den Einwand, ein großer Teil der Kriegsbeschädigten sei entweder zuvor nicht gewerkschaftlich organisiert gewesen oder ein anderer erheblicher Teil derselben bleibe dauernd erwerbsunfähig und damit zugleich organisationsunfähig, so erweist er sich weder als Behauptung zutreffend noch als Behauptung und damit auch nicht als stichhaltig zur Rechtfertigung der Gründung von Sonderorganisationen. Selbst wenn man den Gewerkschaften unterstellen wollte, sie sorgten nur für ihre kriegsbeschädigten Mitglieder, unbekümmert um die unorganisierten Kriegsinvaliden, so steht dem entgegen, daß jedwede Verbesserung der Versorgungsbedingungen ausnahmslos allen Kriegsbeschädigten zugute kommen muß. Abgesehen davon, daß auch ein Teil der kriegsinvalide gewordenen Mitglieder der Gewerkschaften ihren Verbänden nicht ohne weiteres den Rücken kehren wird, und daß andererseits es sich immer noch um die Wäter, Söhne oder Brüder der Gewerkschaftsmitglieder handelt. Für die noch erwerbsfähigen bisher unorganisierten kriegsbeschädigten Arbeiter und Angestellten aber erweist sich der Anschluß an ihre wirtschaftliche Organisation notwendiger denn je zuvor und kann durch die Zugehörigkeit zu irgendeiner Kriegsbeschädigtenvereinigung nicht ersetzt werden.

Während nun leider ein Teil der Kriegsbeschädigten als gänzlich invalide aus den Reihen der Erwerbstätigen ausscheiden wird, so scheiden andererseits alle diejenigen aus dem Kreise der Kriegsbeschädigten aus, die wieder in den Vollbesitz ihrer Arbeitskraft gelangen. Die große Mehrzahl der Kriegsbeschädigten aber erlangt einen mehr oder minder hohen Grad der früheren Erwerbsfähigkeit zurück. Damit ist denn auch die Hauptaufgabe der Fürsorge für die geheilten Kriegsbeschädigten gegeben: ihre geeignete Unterbringung auf dem Arbeitsmarkt und die Wahrung ihrer Lohninteressen. Daß die Gewerkschaften die zur Lösung dieser Aufgabe berufenen Organisationen sind, das mußte auch auf der Delegiertenversammlung der Kriegsbeschädigten in Offen zugegeben werden.

In ihren Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmervereinigungen zur Wiedereinstellung der Kriegsbeschädigten haben die Gewerkschaften

schaffen auch den Beweis erbracht, daß sie sich der Interessen der Kriegsbeschädigten tatkräftig annehmen. In den Berufen und Industrien, für die solche Arbeitsgemeinschaften bis jetzt noch nicht bestehen, liegt es nicht an den Gewerkschaften, sondern an dem ablehnenden Verhalten der Arbeitgeberverbände. Doch auch in diesen Fällen werden die betreffenden Berufsverbände weiterhin auf eine Regelung dringen, inzwischen aber ihren kriegsbeschädigten Kollegen auch ohne Arbeitsgemeinschaft nach besten Kräften beizustehen. Bei der Erwerbstätigkeit der Kriegsbeschädigten, die nicht mehr ihre volle Arbeitskraft einsetzen können, kommt es in besonderem Maße auf ein verträgliches Zusammenarbeiten mit den Arbeitskollegen an, und auf eine unparteiische paritätische Schlichtungsinstanz zur Festsetzung und Nachprüfung der Arbeitsbedingungen, zur Unterbrechung und Abstellung von Beschwerden, sowie zur Beilegung von Streitigkeiten. Hier kann keine Organisation der Kriegsbeschädigten, sondern lediglich die Berufszusammenarbeit helfen.

Perfektlose Rechtsauskunft und Rechtsberatung, wonach die neue Vereinigung erst suchen muß, haben die Gewerkschaftsmitglieder längst. Und selbst diejenigen Arbeitersekretariate, die nur Organisierten offen stehen, erteilen auch den nicht oder nicht mehr organisationsfähigen Personen, in unserm Falle den erwerbslosen Kriegsbeschädigten, bereitwilligste Auskunft. Eine weitere Forderung ist die Errichtung besonderer Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte oder doch besonderer Abteilungen bei den allgemeinen Arbeitsnachweisen. Bei den großstädtischen Arbeitsnachweisen bestehen bereits besondere Abteilungen, wo solche aber noch nicht eingerichtet sind, obgleich ein Bedürfnis dazu vorliegt, ist es Sache der örtlichen Gewerkschaftsstellvertreter, auf ihre Schaffung hinzuwirken. An kleineren Orten dagegen kann die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte zu besonderen Stunden getrennt erfolgen, was ebenfalls ohne Sonderorganisation zu erreichen ist. Wo dennoch notwendig erscheinende Maßnahmen nicht getroffen werden, müssen die Kriegsbeschädigten in ihrer Berufszusammenarbeit dafür eintreten.

Bereits auf ihrer Kölner Tagung im August 1916 haben die Vertreter der Gewerkschaften und der Angestelltenverbände betont, daß die lokale Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge und damit auch die Berufsberatung noch lange nicht überall das ist und so ist, wie sie sein soll und sein muß. Was jedoch dabei zu verbessern ist, das wird durch den Einfluß sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen mindestens ebenso rasch und gründlich geschehen, als durch den Verband der Kriegsbeschädigten. Uebrigens stehen die Gewerkschaften durchaus nicht an, mit ihrer Vertretung in den Ortsausschüssen und den Berufsberatungsstellen auch geeignete kriegsbeschädigte Kollegen zu betrauen.

### Brauchen wir eine Organisation der Kriegsteilnehmer?

Ein paar Worte zur Frage einer Organisation der Kriegsteilnehmer möchte ich auch der Unterzeichneten erlauben. Eigentlich könnte man die Frage zwecks Gründung einer Organisation der Kriegsteilnehmer damit erledigen, daß man die Gegenfrage aufwirft: Sind nicht schon genügend Organisationen für die Arbeiter geschaffen, worin die Arbeiterschaft alle ihre Bedürfnisse erledigen kann? Jawohl, solche Organisationen sind geschaffen, sie bestehen schon und haben schon Vortreffliches für die Arbeiterschaft geleistet: es sind dies die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse.

Einer der eifrigsten Verfechter der Gründung einer selbständigen Organisation der Kriegsteilnehmer, der Genosse Erich Kuttner, der in der „Sozialdemokratischen Feldpost“ Nr. 1 mit einem längeren Artikel für diese Idee eintritt, vermag m. E. auch nicht einen einzigen Punkt anzuführen, der uns eventuell davon überzeugen könnte, daß die erwähnte Organisation notwendig gegründet werden müßte. Im Gegenteil! All die Punkte, die dieser Genosse anführt, um die Gründung zu beweisen, fallen in das Gebiet der gewerkschaftlichen Organisationen. Eine Organisation gründen, die dieselben Fragen regelt, müßte naturgemäß zur Zersplitterung der Arbeiterorganisationen führen. Man fragen aber Genosse Kuttner und alle anderen Verfechter dieser Idee: für die Interessen der Kriegsbeschädigten müsse gesorgt werden. Er führt hierzu an Regelung der Arbeitsvermittlung, Rentensetzgebung usw. Alles dies kann von der Gewerkschaft besorgt werden, und zwar weit besser als durch eine besondere Organisation! Die Gewerkschaften werden nach dem Kriege ihre statutarischen Bestimmungen umformen müssen, und zwar so, daß die sozialen und wirtschaftlichen Interessen voll und ganz wahrgenommen werden

### Heimstätten oder Heilstätten?

Auf dem Gebiete Kriegsteilnehmer hat eine Bewegung eingesetzt, die in ihrer Natur und Reichhaltigkeit keine Parallele hat. Auch in den Reihen der organisierten Arbeiterschaft fehlt es nicht an Stimmen zu Lob und Tadel, was dieser neuen Bewegung. Manche wollen sogar einen besonderen Verband für uns Sozialistischer in den Reihen der Arbeiter, die das geplante Heimgeld für die Schaffung von Kriegsteilnehmern vorzögen.

Genoss! Ich antworte, daß das Heimgeld verstanden, mit dem wir uns befassen, ist ein Teil unserer Arbeit und Arbeit. Wer aber in der praktischen Arbeit steht, kennt die nahe und fernliegenden Schwierigkeiten, die sich dem Urnähm der wachsenden Organismen entgegenstellen. Das ist nur natürlich in einem kapitalistisch regierten Staat. Daran werden sich alle noch so fein ausgedachten Maßnahmen im gegebenen Reichesgebiet nicht ändern. Nur alle Fälle dieser Art ihnen nach den verschiedenen Umständen mit Gut und Recht hinweg zu beseitigen. Wir müssen darüber nachdenken, daß der jähliche „Anbeterverhältnisse“ nicht nur ein Teil des eines Tages ein anderes gezeugt wird.

Unverkennbar lebt der Gedanke des „Heimgeldes“ auf dem Lande“, die Aufgabe, ein Stückchen Erde für einen Mann zu haben. Aber nun die Notwendigkeit der Heilstätten: der Mann will doch auch leben. Man kann ihn doch nicht ohne weiteres in das Heimgeld setzen wie den Vogel in den Käfig. Der Mann hat ein Leben, er hat einen Geist, er hat einen Willen, er hat eine Seele, er hat eine Hand, er hat einen Fuß. Für jedes dieser Bedürfnisse hat er seinen Platz.

Das muß das Heimgeld dem Arbeiter geben — und das wird die Aufgabe der Heimgeldbewegung sein — was ihnen ist die viel geprüfte Forderung: Gut, Sonne, Luft, Wasser, Ruhe, ein Stückchen Land, ein Stückchen Freiheit? Von der Heimgeldbewegung der Mittel für die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter zu sprechen.

Da nun diese Bedürfnisse in einer Weise befriedigt werden will, die durch den Besitz eines oder mehrerer Häuser eine besondere parteiähnliche Organisation haben, diese aber nicht ihres Hauptzweckes wegen in Konkurrenz treten können mit dem Arbeiter, der im Heimgeld seinen Heiler und damit seiner Schicksalskraft ist, so können die Heimgeldbewegung nicht entstehen. Die weitere Folge wird sein, daß sich die Heimgeldbewegung der Kriegsbeschädigten in noch höherem Maße als bisher als Selbstbestimmung herausstellen werden, was die Heimgeldbewegung über Wasser zu halten. Dann wird das Heimgeld eines jählichen Jähling werden. Ein Mann, den die Frau nicht, in welchem sie nur Sonntagsgast ist, nach dem jählichen, ungewissen, jählichen Gast, das ist kein Mann in dem jählichen Sinne, wie ihn die Heimgeldbewegung der gemeinsamen Bewegung im Auge haben.

Wir brauchen uns nur umzusehen, was der Alltag aus den Frauen macht, wie die Not die Frauen in Betriebe zwingt, wo man sonst nur hohle Räume sah. Das Erwerbsleben nimmt keinerlei Rücksicht auf die Frau als Gebieterin der Kinder, als Hüterin des Säuglings, als Erzieherin ihrer Kinder, die aber die ganze Nation angeht. Um wie viel weniger fragt es danach, ob die Kräfte einer Frau für den Doppelverdienst: Hausfrau und Lohnarbeiterin ausreichen. Was nützen diesem vielgeplagten Arbeiterin Luft, Sonne und Eigenheim? Gewiß, ihr Fehlen wäre ein Mangel, der durch sozialpolitische Gesetze und Einrichtungen sofort behoben werden müßte. Aber allein machen sie die Suppe nicht fett.

In alledem kommt die wenig erhebende Aussicht, daß der Kriegsbeschädigte mit den Folgen seiner Verletzung, sei diese physisch oder psychisch, nicht jählich fertig wird. Den allermeisten werden diese Folgen noch lange nachgehen. Auf nicht die Perspektive sprechen: der Mann kann, ja, die Frau stehend in der Fabrik oder als Heimarbeiterin? Was angeht dieses Heimgeld nicht Verbitterung und Enttäuschung in das noch so jähliche Eigenheim einzufügen?

Ich kenne solche „Eigenheim“ aus der Praxis, ich habe da oft jähliche Dinge gesehen, die mich das Amen auf Augenblicke vergessen ließen. Die Heimgeldbewegung der Heimgeldbewegung legen wenig auf grünen Weidenplan, flüchtigerer dazwischen, und die liebe Sonne gibt ihre Strahlenkraft verheerend auf das meist windigste, aber doch „Eigenheim“. Den all den preisvollen Heimgeldbewegungen, wie sie das Herz des Heimgeldbewegters begehrt, werden die drei im Heimgeld nichts, rein nichts. Mit demselben, zusammengepreßten Heimgeld, dem wohl ist, auch ein Heimgeld, ein freier Heimgeld, hoden sie am Heimgeld, jähliche, jähliche den jäh bis spät, Tag für Tag. Kann das sich die Frau die Heimgeldbewegung zu machen, die Kartoffeln angucken, braune Brühe im Heimgeldbewegung aufzugeben, die mit Saft kann die Farbe gemeinsam hat. Denn bei allem Heimgeld reicht es ja nur zum Heimgeldbewegung. Das war schon vor dem Kriege so. Glaubst man denn wirklich, daß die Heimgeldbewegung jählich gekloppt, eine Heimgeldbewegung erlangen haben? Für den, der alle Jähliche einmal in jähliche Heimgeldbewegung kommt, was die Sache ganz erträglich aussehen — aber je älter er wird, desto mehr. Denn die Lebenshaltung dieser Heimgeldbewegung Heimgeld, jähliche, bedauerndwert trotz ihres „Eigenheim“, jähliche ist der Heimgeldbewegung. Und mit der Schaffung jählicher Heimgeldbewegung legt eine Nation ihre Heimgeld ein. Es würden wir jähliche neue Heimgeldbewegung, jähliche ihrer Kriegsbeschädigten doppelt jähliche Heimgeldbewegung.

Von einer so viel näher liegenden Heimgeldbewegung hört man ja gar nie nichts. Nur davon war die Rede, daß die Heimgeldbewegung Heimgeldbewegung gut machen sollten, jähliche jähliche bei den Heimgeldbewegung Heimgeldbewegung einpflanzen sollte. Das soll wohl mit andern

Worten im Arbeiterdeutsch heißen: diesen anspruchsvollen Leuten muß gezeigt werden, wo der Zimmermann das Loch gefassen hat. Dr. Ernst Meyer, so hieß der menschenfreundliche Arzt, gab diese Parole in einer medizinischen Zeitung ganz unverblümt heraus. Ich brauchte nicht lange in meinem Heimgeld zu suchen, die Verbindung zwischen Person und Parole ergab sich schnell. „Weß Brot ich eß, des Vieh ich fang“ — auch hier hat der Heimgeldbewegung. Genannt ist leitender Arzt einer Heimgeldbewegung im Westen Deutschlands. Die Werke der Heimgeldbewegung infolge der Bettentnot gehalten, den Patienten Herzumachen, daß sie jähliche als möglich gesund zu sein haben, somit — Die Bettentnot existiert nicht nur im Heimgeld. Auch die schwerreichen Landesversicherungsanstalten leiden an diesem Erbfeind. Wer die Betriebe kennt, weiß, wie lange die Anspruchsberechtigten oft warten müssen, bis Platz wird. Und dieser Platz an der Sonne wird jähliche nicht frei, da die meisten den Anspruch auf eine dreimonatige Erholungsstube ausüben, was ihr gutes Recht ist. Dieser Platz- und Bettentmangel bestand schon vor dem Kriege — er wird sich zur Katastrophe auswachen nach Beendigung des Krieges und für das kommende Jahrzehnt. Wenn die Arbeiter wieder eintreten in die Betriebe, wird sich bei velleicht nur allzuvielen zeigen, daß der Mensch nicht ungestraft Jahr um Jahr Erhöhlenbewohner war und Strapazen erdulden mußte, die ihm nicht in der Natur hängen blieben, sondern ihm durch Markt und Bein gingen. Davon hat ja der wohlbestallte Leiter der Heimgeldbewegung kaum recht eine Ahnung, sonst wären solche Worte, die aufreizend wirken müssen, nicht möglich.

Jähliche und vor allen Dingen muß doch dem aus dem Heimgeldbewegung Heimgeldbewegung, und sei er jähliche nur leicht angegriffen, Gelegenheit zu ausgiebiger Ruhe und Stärkung der angegriffenen Nerven gegeben werden, dort, wo er anspruchsberechtigt ist, — das wird in den meisten Fällen die Heimgeldbewegung einer Landesversicherungsanstalt sein. Dort hat er alles, was er zu seiner Erholung braucht. Im Heimgeldbewegung nicht. Dessen kann er sich erst dann freuen, wenn er wieder auf der Höhe seiner Schaffenskraft steht. Viele werden diese Höhe nie mehr erreichen. Und denen ist mit ausgiebigen Ruhe- und Erholungsgelegenheiten, wie sie nur die Heimgeldbewegung bieten können, mehr geholfen als mit einem Heimgeldbewegung. Diese Heimgeldbewegung werden sicher nicht für unjähliche gebaut werden, sie werden ihre Belegzahl immer voll erreichen. Sie sind dringend nötig. Aber einheilen hört man noch nichts von ihnen. Hier müssen die Arbeiterorganisationen sich regen.

Den Frauen aber darf es nicht gleichgültig sein, wie ihre Männer, ihre Söhne, ihre Brüder nach ihrer Heimkehr, jähliche sie überhaupt erledigt, verjährt werden. Auch ihnen gehört eine Stimme im Rat. Das ist ja das Unglück der Nationen, daß sie die Frauen auf den wichtigsten Gebieten ausschalten, nur als Gebärapparat auf ihnen ihre Tätigkeit recht. — Der fortschreitende Sozialismus wird auch darin Wandel schaffen. Schwester Lydia Knecht.

können. Es braucht deshalb, das sei nochmals betont, keine selbständige Organisation der Kriegsteilnehmer gegründet werden.

Nach Ruttner soll diese Kriegsteilnehmerorganisation auch gewisse politische Rechte der gewesenen Krieger wahren. Das sind Aufgaben, die die politischen Parteien zu vertreten haben. Die Arbeiterklasse weiß es, welches diese Partei ist.

Eins möchte ich noch hervorheben: man glaubt, daß der Zusammenschluß in der Kriegsteilnehmerorganisation manche schöne Erinnerung bei den Mitgliedern wachrufen würde. Ich sage das Gegenteil. In den Zusammenkünften dieser neuen Organisation läme bei einer Aussprache manch „draber“ Kamerad unter den Schlitzen; besonders mancher jetzt mit Treppen gezierter Kamerad.

Ich rufe deshalb allen Kameraden im Felde und in der Stappe zu: Wer von euch will, daß nach dem Kriege die Gewerkschaften geschlossen, einzig und getätigt dastehen sollen, der wisse jede Persönlichkeit von sich zurück, sondern der trete als ehemaliger Kamerad, ganz gleich, ob kriegsbeschädigt oder nicht, nach dem Kriege seiner Gewerkschaft wieder bei!

Dr. Wiesenhütter, zur Zeit im Osten.

## Wie der Reichszuschuß zum Arbeitslohn ein Zuschuß zum Unternehmergewinn wird.

In Nr. 17 des „Proletariats“ haben wir die neuen Bestimmungen bekanntgegeben, nach denen Heerespflichtige, die zur Arbeit in bestimmten Betrieben entlassen werden, einen staatlichen Zuschuß zu ihrem Arbeitslohn erhalten können, wenn dieser Lohn niedriger ist als die militärischen Bezüge zusammen mit der Kriegsfamilienunterstützung. An einigen Beispielen wurden die Grundsätze für die Berechnung eines solchen Zuschusses näher erläutert. Am Schluß der Darlegungen heißt es:

„Sobiel zur Aufklärung für diejenigen Mitglieder, die für eine solche Unterstützung in Frage kommen. Sachlich behagt uns diese Regelung durchaus nicht. Es wäre viel richtiger, die Unternehmer zu einer auskömmlichen Bezahlung zu zwingen, statt den Arbeitslohn durch Zuschüsse aus der ohnehin überlasteten Reichskasse zu geben. So zahlen letzten Endes die breiten Massen des Volkes als Steuerzahler den Arbeitslohn für Unternehmer, die Riesengewinne einstecken.“

Inzwischen hat sich schon gezeigt, daß die im Schlußsatz ausgesprochene Voraussage zutrifft. Die „Metallarbeiterzeitung“ brachte dafür kürzlich einen drastischen Beleg. Die Firma Wolf, Netter u. Tokobi in Straßburg hatte auf eine Eingabe der Arbeiter um Lohnerhöhung mit längeren Darlegungen geantwortet und zum Schluß folgendes geschrieben:

„Was schließlich die Löhne der neu eintretenden, vom Militär entlassenen Soldaten betrifft, so ist deswegen schon nicht eine direkte Kriegszulage am Plage, weil im Wege der Kriegswohlfahrtspflege laut neuerer Verordnung dieselben von ihrem Heimatverband ohne weiteres die Differenz zwischen ihrem Einkommen aus Besoldung und staatlicher Unterstützung zu erhalten berechtigt sind.“

Damit werden die Reklamierten direkt auf den Reichszuschuß hingewiesen und angewiesen. Die Firma lehnt ausreichende Lohnzulagen ab, weil das Reich ja mit Kriegswohlfahrtszuschüssen einspringt. Nobel ist das gewiß nicht, aber billig. Und das ist die Hauptfrage.

Das Vorgehen der Straßburger Firma ist nicht etwa eine fettene Ausnahme. Es besteht vielmehr in weiteren Kreisen der Unternehmer die Neigung, den Lohn um so kürzer zu halten, je mehr der Lohnempfänger auf Zuschüsse von anderer Seite, wie Renten aller Art und Staatshilfe, rechnen kann. So ist das in weitem Umfange der Fall in der Textilindustrie. Da waren z. B. in Sachen die Zustände so arg, daß das sächsische Ministerium des Innern in einer Mitteilung an die Handelskammer in Rittau dieses Vorgehen der Unternehmer rügte und als Schutz dagegen die Festlegung von Mindestlöhnen anregte. Man versteht es danach, wenn die „Soziale Praxis“ zu solchen Vorommnissen meint:

„Mag es sich in allen den hier genannten Fragen zunächst auch nur um Symptome einer unlauteren Lohnklauserei und nicht um Ausschüsse eines weitverbreiteten Systems der Nutzung öffentlicher Kriegsunterstützung durch den Arbeitgeber handeln, es ist doch an der Zeit, genau auf diese Zusammenhänge aufzugeben und allenthalben nachzuprüfen, ob sonst noch Mißbräuche vorliegen. Es wäre ein unerträglicher Gedanke, wenn etwas Ähnliches, wie das allowance system, wonach die englischen Fabrikanten unter dem alten Armeengesetz vor 100 Jahren den Lohn ihrer Arbeiter unter spekulativer Einrechnung des Armeengesetzes bemessen, sich jetzt in Deutschland und obenbrein in Industrien, die mit Kriegslieferungen bedacht sind, also im Durchschnitt gut verdienen, einmischen wollte.“

Wir meinen, daß eine solche Praxis der Unternehmer vorauszu sehen war und deshalb nicht überraschen kann. Darauf muß eben bei der Herausgabe von Gesetzen oder Erlassen Rücksicht genommen werden. Hinterher über den Eigennutz der Unternehmer schelten, ist nutzlos.

## @@@ Aus der Industrie @@@

### Chemische Industrie

#### Kriegszielfragen und chemische Industrie.

Bei der Erörterung der Fragen über die Kriegsziele rückt eine wirtschaftliche Angelegenheit in den Vordergrund. Bei dieser sind die Arbeiter hervorragend interessiert. Besonders gilt das für die in solchen Industrien Beschäftigten, deren Erzeugnisse in starkem Maße für die Ausfuhr bestimmt sind, und für solche Gewerbezweige, deren Betriebe auf die Zufuhr von Rohmaterialien angewiesen sind. Zu der ersteren Gruppe gehört unstreitig die chemische Industrie. Daher hat die Angelegenheit auch für die in ihr tätigen Arbeiter eine Bedeutung, die eine Erörterung der Frage an dieser Stelle rechtfertigt.

Der Vorstand der Sozialdemokratischen Partei, in Gemeinschaft mit dem Parteiausschuß, hat kürzlich eine Erklärung veröffentlicht, nach der er namens der Partei für einen Frieden auf folgender Grundlage eintritt:

Keine Annexionen, keine Kriegsschädigungen!

Ein solches Friedensprogramm ist ohne Zweifel geeignet, auf die Beendigung des Krieges fördernd einzuwirken, vornehmlich den Kriegsheern in den Ententeländern das Wasser abzugraben, mit dem sie immer noch die Mühle der Kriegsbegeisterung antreiben. Das sozialdemokratische Friedensprogramm hatte auch zur Folge, daß in Rußland der Wille zu einem Friedensschluß

sichtlich erstarrte. Man trat dort offen und schärf gegen die ausschweifenden Ziele der Ententebundsgenossen auf; die provisorische Regierung wurde gezwungen, ebenfalls von den Plänen der französischen und englischen Chauvinisten abzurücken. Man konnte aber auch merken, daß in den andern Ländern gleichfalls ein zäherer und friedfertigerer Ton angeschlagen wurde.

Um so bedauerlicher ist es, daß die bekannten Machtpolitiker in Deutschland gegen das sozialdemokratische Friedensprogramm festig zu Felde zogen. Gemollt über nicht, auf jeden Fall besorgten sie die Geschäfte der Kriegstreiber in London und Paris. Es war daher erfreulich, daß kürzlich in der „Bayerischen Staatszeitung“ ein Artikel erschien, in dem ausgesprochen wurde, daß es für Deutschland wichtiger sei, sich bei den Friedensverhandlungen den ungestörten und billigen Bezug von Rohstoffen zu sichern, als etwa eine Kriegsschädigung in bar herauszuschlagen. Es wurde sogar ausdrücklich erklärt: einer andern Entschädigung bedarf Deutschland nicht!

Diese Kundgebung wird sicherlich zur Stärkung des Friedenswillens in den übrigen Länder sehr viel beitragen. Leider scheint es aber bei uns Leute zu geben, die nicht abzuschätzen wissen, wie schädlich ihre öffentliche Tätigkeit den Friedensbestrebungen ist, oder die planmäßig darauf hinarbeiten, um einen Verständigungsfrieden zu verhindern. In wütender Weise und mit Aufwand von sehr viel Druckerfärbung bekämpfen sie auch die Auslassungen in der „Bayerischen Staatszeitung“. Sie behaupten teck und führ: ohne Kriegsschädigung ist Deutschland ruiniert!

Wie liegen nun in Wirklichkeit die Dinge? Deutschland ist in starkem Maße auf die Einfuhr von Lebensmitteln und von Rohstoffen, für die Textilindustrie, für die Eisengewinnung, für die Hautschul- und Lederverarbeitung sowie für mancherlei andere Gewerbe angewiesen. Andererseits müssen wir die Wege frei haben für die Ausfuhr der Erzeugnisse, für die wir selbst das Rohmaterial besitzen, oder die wir aus eingeführten Rohstoffen herstellen. Vorwiegend kommt hierbei unsere hochentwickelte Verarbeitungsindustrie in Betracht. Sie bringt Erzeugnisse auf den Markt, in denen eine große Summe von Arbeitskraft steckt, Qualitätsarbeit!

Die Ausfuhr dient dazu, die Waren, die wir vom Auslande herimportieren, und die wir nötig haben, zu bezahlen; sie soll weiter dazu dienen, unsern überschüssigen Arbeitskräften möglichst gute Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Je mehr hochwertige Waren wir an das Ausland abgeben können, um so besser ist das für unsre ganze Volkswirtschaft. Welche Bedeutung der deutsche Außenhandel für unser Wirtschaftsleben hat, das mögen die folgenden Angaben dartun. Nach dem „Statistischen Jahrbuch“ für das Deutsche Reich (1915) betrug der Wert in Millionen Mark:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1913	1914	1913	1914
Rohstoffe	5003	1518	3485	—
Halbfertige Waren	1239	1139	100	—
Fertige Waren	1478	6396	—	4918
Nahrungsmittel und Genussmittel	2759	1036	1725	—

Wir geben also vorwiegend fertige Erzeugnisse an das Ausland ab, holen dagegen große Mengen an Rohstoffen und an Lebensmitteln herein. In diesem Austauschverkehr kommt eine gesunde Arbeitsteilung zum Ausdruck, die ausgebaut und gefördert werden sollte. Sie zu erschweren, das ist ein Beginnen, das allen Völkern zum Nachteil gereicht; es kann höchstens im Interesse kleiner Volksteile liegen, deren engherzige Bestrebungen nicht dem Wohle der Gesamtheit dienen. Die vorstehenden Angaben beziehen sich auf das Jahr 1913, in dem allein für etwa 200 Millionen Mark Anilin- und andre Leerbearbeitstoffe sowie Indigo ausgeführt worden sind.

Diese Ausfuhr der deutschen Industrie zu erhalten, sie nach Möglichkeit noch günstiger gestalten zu können, das muß für die deutschen Unterhändler bei den Friedensverhandlungen eine der Hauptaufgaben sein. Sie ist wichtiger als das Pochen auf Kriegsschädigungen. Nicht die Frage, ob man solche Entschädigungen erlangen kann, soll dabei entscheiden, sondern die, ob es zweckmäßig und vorteilhaft ist, sie zu einer Voraussetzung des Friedensschlusses zu machen.

Bekannt ist genügend, daß die Interessentkreise in den Ententeländern alle möglichen Versuche unternehmen, um nach Friedensschluß den Wirtschaftskrieg gegen Deutschland fortzusetzen, das heißt, die deutsche Industrie vom Weltmarkt möglichst fern zu halten, den deutschen Erzeugnissen die Außenmärkte zu verschließen. Solche Bestrebungen würden natürlich ungemein gefördert, wenn die Gegner der Mittelmächte durch die Auferlegung einer Kriegsschädigung weiter und dauernd verbillert würden.

Einige kleine Kreise in Deutschland, aus denen fortgesetzt das Geschrei nach Machtpolitik, Annexionen und Kriegsschädigungen laut wird, machen sich ob solcher Wirkungen anscheinend wenig Sorge, hoffen sie doch, daß sie um so leichter die von ihnen begehrten hohen Schutzölle auf Lebensmittel erlangen werden, je mehr das Ausland später dem deutschen Außenhandel Schwierigkeiten in den Weg türmt. Das wäre allerdings eine Entwicklung, die nicht nur der deutschen Volkswirtschaft im allgemeinen, sondern in hervorragendem Maße auch den Arbeitern zum Nachteil gereichen würde. Sie würden geschädigt als Produzenten durch Verminderung der Arbeitsgelegenheit, weiter als Verbraucher, indem die verschärfte Schutzpolitik unweigerlich eine Verteuerung der Lebenshaltung im Gefolge haben würde.

Aus diesen Gründen sind die Arbeiter daran interessiert, daß die von Deutschland erhobenen Forderungen für einen Friedensschluß nicht dahin führen, der Industrie den Bezug von Rohstoffen zu unterbinden oder auch nur wesentlich zu erschweren und weiter ihr die Auslandsmärkte für den Absatz von Erzeugnissen zu verschließen und schließlich uns auch noch die Einfuhr von Lebensmitteln erheblich zu verteuern. An solcher Neuordnung der weltwirtschaftlichen Verhältnisse haben in allen Ländern nur einige kleine Kreise ein Interesse, während der Völker Wohl am zweckmäßigsten durch die von uns gewünschte und durch das sozialdemokratische Friedensprogramm gedeckte weltwirtschaftliche Arbeitsteilung gefördert wird.

#### Immer wieder Explosionen.

Am 20. Mai ereignete sich in der Sprengstofffabrik in Troisdorf eine Kettexplosion, bei der 12 Arbeiter getötet und etwa ebensoviel verletzt wurden. Ueber die Ursachen der Explosion ist öffentlich nichts bekannt geworden.

In der chemischen Fabrik von Pahlbaum in Berlin-Adlershof ereignete sich am 22. Mai eine Explosion, die einen er-

heblichen Teil des Betriebes zerstörte. Nach den Berichten der Tagespresse erfolgte kurz vor 6 Uhr eine starke Explosion, der sofort in kurzen Zwischenräumen weitere Explosionen folgten. Der durch sie hervorgerufene Luftdruck war so bedeutend, daß in Adlershof-Glienide die Fenster fast in allen Häusern zerprangen. Die Polizei ließ darauf so schnell wie möglich eine Anzahl in der Nähe stehender Häuser von ihren Bewohnern räumen, da die Gefahr vorlag, daß durch die weit umherliegenden Holz- und Eisensplinter Menschen verletzt würden. Vor allen Dingen suchten die Feuerwehren die Räume zu schützen, in denen größere Behälter mit Blausäure lagerten, da durch deren Verdampfung die Verbreitung giftiger Gase in der ganzen Umgebung zu befürchten war. Die Explosionen dauerten unaufhörlich bis in die Nacht hinein fort; und die schwarzgrauen Rauchsäulen zogen in langen Schwaden über das Feld bis nach Berlin hinein und weit darüber hinaus. In Berlin vernahm man sogar im Zentrum der Stadt das Krachen der Explosionen. Die Gewalt der Explosionen war so groß, daß sie die Fabrikhornseine und mehrere Wände der Fabrikgebäude zum Einsturz brachten, ja, daß sogar die Bäume einer in der Nähe befindlichen Allee zum Teil entwurzelt wurden.

In der Fabrik war, als der Brand ausbrach, gerade Schichtwechsel, und der größte Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen war gerade im Begriff, die Fabrikräume zu verlassen. Nur ein kleiner Teil von ihnen war noch in der Fabrik anwesend. Angeblich sind nur verhältnismäßig wenig Menschen verletzt und keine getötet worden. Näheres darüber ist jedoch noch nicht bekannt geworden. Auch über die Ursachen dieser Explosion ist nichts bekannt.

#### Fabrikbrand.

In der Nacht vom 15. zum 16. Mai brannte in der chemischen Fabrik „Silesia“, Sda- und Marienhütte bei Saarau, die Anilinfabrik nieder. Die Explosion einiger Kessel erschütterte die Erde und die Häuser. In weiter Umgebung sind die Explosionen gehört worden. Die Entstehungsurache konnte noch nicht festgestellt werden. Trotz der großen Ausdehnung des Feuers sind zum Glück Arbeiter der Fabrik dabei nicht umgekommen. Leider erlitten jedoch zwei Feuerwehrleute Verletzungen; einer davon ist noch am selben Tage verstorben. — Der größere Teil der Fabrikanlagen ist vom Feuer verschont geblieben und arbeitet im bisherigen Umfange weiter.

### Papier-Industrie \*\*\*

#### Kriegslieferanten.

Mit der Dauer des Krieges hat die Sekte der Heereslieferanten gewaltig an Umfang zugenommen. Zu den eigentlichen Kriegslieferanten, den Munitionsindustriellen, ist ein Industriezweig nach dem andern gekommen, so daß zur Zeit bald die gesamte Industrie im Interesse der Heeresverwaltungen arbeitet. Selbst Industriezweige wie die Papierindustrie, die in den Friedensjahren wohl nie davon geträumt haben, daß sie auch einmal zu den kriegswichtigen Betrieben zählen würden, sind stark mit Heeresaufträgen beschäftigt. Durch den Mangel an Textilrohstoffen sind viele Betriebe der Papierindustrie zur Erzeugung von Spinnpapieren, Zellstoffwatte und Verbandstoffen für Heereszwecke übergegangen. Nicht nur in Deutschland sind die Betriebe der Papierindustrie kriegswichtige Unternehmungen geworden, sondern auch in den übrigen kriegsführenden Staaten und selbst im neutralen Auslande. In allen europäischen Staaten mit bedeutender Papierindustrie hat sich die während der Kriegszeit erst voll zur Geltung gekommene Papiergarnindustrie ausgebreitet, um ihre Erzeugnisse in den kriegsführenden Staaten an den Mann zu bringen.

Selbstverständlich waren diese neugeborenen Kriegslieferanten auch eifrig bemüht, „anständige“ Kriegsgewinne zu erzielen. Daß ihnen das auch in vollem Maße gelungen ist, davon geben die neuesten Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften einen treffenden Beweis. Firmen, die seit Jahren geringe Erträge brachten, gehen finanziell wohl gerüstet aus dem Kriege hervor. Der Weltkrieg, der den großen Volksmassen Europas zum Unglück wurde, hat diesen Kriegslieferanten Glück gebracht.

Außer den Geschäftsberichten der Aktiengesellschaften geben auch die Zeichnungen zu den Kriegsanleihen einen treffenden Beweis von der ständig steigenden Wohlhabenheit der Papierindustriellen während des Krieges. Die deutschen Papierindustriellen haben zur sechsten Kriegsanleihe die recht respektable Summe von 10 800 000 Mk. gezeichnet. Neben dem „patriotischen Pflichtgefühl“ gehören doch auch noch glänzende Einkommensverhältnisse dazu, um Kriegsanleihe in einer Höhe zu zeichnen, wie es von einigen Firmen geschehen ist. So hat die Zellstoff- und Papierfabrik „Feldmühle“ den ansehnlichen Betrag von drei Millionen Mark gezeichnet. Die „Waldbhof“ in Mannheim hat 2 Millionen und ihre Pflanztochter, die „Papyrus“, 1 Million Mk. Kriegsanleihe genommen. Auch die Königsberger Zellstoffabrik hat 1 Million Mark gezeichnet und selbst die Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Wschaffenburg, die 1914, um die Pleite zu vermeiden, ihr Aktienkapital von 12 auf 6 Millionen Mark zusammenlegen mußte, es 1917 aber schon wieder auf die alte Höhe bringen konnte, wobei den Aktionären der Gesellschaft aus dem für 1916 2 624 862 Mk. betragenden Reingewinn noch 8 Prozent Dividende gezahlt wurden, hat zum Danke für ihre finanzielle Rettung, die sie wohl zum großen Teil der Spinnpapiererzeugung zuschreiben hat, ebenfalls eine halbe Million Kriegsanleihe gezeichnet. Zweifellos hat der Weltkrieg auf die finanzielle Lage verschiedener deutscher Papierfabriken eine recht „wohlwollende Wirkung“ ausgeübt.

Nach den verschiedenen Mitteilungen der Fachpresse haben die ausländischen Papierfabrikanten ebenfalls ihr Süppchen am Weltbrande gefischt. So hat zum Beispiel die größte Papierfabrik Finnlands, die „Nymmene Aktiebolag“ in Kaujanantsoji und Helsinki im Jahre 1916 nach Abzug von Abschreibungen, Lianten und Steuerumlagen, einen Reingewinn von 17 314 744 finnischen Mark erzielt gegen 4 756 991 finnischen Mark im Vorjahre. Die glücklichen finnischen und russischen Aktionäre, die 1915 noch mit 8 Prozent Dividende zufrieden sein mußten, können für 1916 20 Prozent einstecken.

Aus den teilweise recht ansehnlichen Preissteigerungen für Papier kann geschlossen werden, daß auch die Papierfabrikanten in den übrigen Staaten dafür geforgt haben, daß ihr Abbach den Kriegsverhältnissen entspricht. Im Januar wurde schon aus Italien gemeldet, daß die Papierpreise um 60 bis 75 Prozent höher sind als zur Friedenszeit. Die amerikanischen und kanadischen Papierfabrikanten haben für 1917 eine 70prozentige Preissteigerung gegenüber dem Friedenspreise durchgesetzt. In der Schweiz haben die Papierfabrikanten unter Mitwirkung des Bundesrats eine Erhöhung um 80 Prozent auf den Friedenspreis für 1917 durchgesetzt. Besonders keine Kriegsgeschäfte machen die skandinavischen Papiermacher. Die norwegischen Zeitungsverleger klagen darüber, daß der Preis für Zeitungspapier gewaltig gestiegen sei und führen hierfür die Summen an, die die

bedeutendste Zeitung Christianias, "Tidens Tegen" für Papier ausgeben muß. Diese Zeitung, die zur Zeit eine tägliche Auflage von 66 800 Exemplaren hat, verausgabte für Papier 1914 183 000 Kronen, 1915 273 000 Kronen und 1916 415 000 Kronen. Für 1917 wird die Ausgabe für Papier auf 840 000 Kronen geschätzt. Diesen Preissteigerungen entsprechen auch die Gewinne der skandinavischen Papierfabriken. Die "Holmens Brucks och Fabriks Aktiebolag" in Norrköping erzielte 1916 einen Reingewinn von 2 053 000 Kronen gegen 1 215 000 Kronen im Vorjahre. Mit einem Ueberschuß von 1 Million Kronen, aus dem die Aktionäre 15 Prozent Dividende erhalten, beendete die "Aktiefabrik Moelbens Cellulosefabrik" ihr Geschäftsjahr 1916. Die erst im Jahre 1914 gegründete schwedische Papiergarnspinnerei "Aktiebolaget Wiese" hatte bei einem Aktienkapital von 50 000 Kronen einen Reingewinn von 30 094 Kronen, aus dem die Aktionäre 40 Prozent Dividende erhalten.

Überall, wohin man sieht, blüht der kapitalistische Weizen der Kriegs- und Heereslieferanten, mögen sie nun in den kriegsführenden Staaten direkt als Kriegslieferanten beteiligt sein, oder als neutrale Ausländer die Wirtschaftsmärkte der kriegsführenden Staaten mit begehrten Waren versorgen und so indirekt als Kriegslieferanten auftreten. Im Gegensatz dazu kommen aus allen Staaten die gleichlautenden Nachrichten über die ständige Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter. Während die unteren Volksschichten in den europäischen Staaten immer tiefer in das Elend sinken, gehen die Unternehmer, mit wenigen Ausnahmen, aus dem Weltkriege finanziell gekräftigt hervor. Die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit werden nach dem Kriege noch schärfer hervortreten als je zuvor. Die Folgen davon werden erbitterte wirtschaftliche Kämpfe sein. Durch diese Wirtschaftskämpfe werden sich aber auch die heute durch nationale Gegensätze getrennten Arbeiter der kriegsführenden Staaten wieder zusammenfinden in dem gemeinsamen Streben nach der Besserhaltung der Lebenslage der arbeitenden Klasse.

### Der Kampf um die Dividende.

Am Schluß des Geschäftsjahres 1914 hatte die Aktiengesellschaft für Maschinenpapierfabrikation in Schaffenburg einen Verlust von 6 640 740 Mark zu verzeichnen, der durch die Zusammenlegung der Aktien von 2 zu 1 gelebt wurde. Die Aktionäre verloren dadurch die Hälfte ihres 12 Millionen Mark tragenden Aktienkapitals. Selbstverständlich herrschte unter den Schaffenburgern Erbitterung, die gewohnt waren, ihr Kapital mit 8 und mehr Prozent jährlich verzinst zu erhalten, eine allgemeine Beunruhigung und Erbitterung. Ein Sündenbock für die angeblichen Fehler der Verwaltung des Unternehmens wurde gesucht und auch gefunden in der Person des aus der Gesellschaft ausgeschiedenen kaufmännischen Direktors, Kommerzienrats Franz Deffauer. Ihm sowie der Gesamtwahl wurde vorgeworfen, daß die Unternehmensverwaltung, die am Rande des Abgrunds stand, mit größeren Geldsummen unter die Arme gegriffen habe, ohne dazu die Genehmigung des Aufsichtsrates eingeholt. Eine Revisionskommission aus den Kreisen der Aktionäre wurde gebildet und gegen Kommerzienrat Deffauer eine Schadenersatzklage angestreift. Zu der diesjährigen Generalversammlung der Gesellschaft mußte nun der Aufsichtsratsvorsitzende erklären, daß auf Voranschlag des Gerichts eine Einigung zustande gekommen ist, wonach beide Teile auf ihre Ansprüche verzichten und sich in die Gerichtslisten teilen.

In dem Verlaufe mühte die Verwaltung erklären, daß Kommerzienrat Deffauer keine beanstandeten geschäftlichen Maßnahmen in weitestgehender Geschäftspolitik getroffen und daß die heutige Verwaltung der Gesellschaft niemals die Verantwortung vertreten habe, Deffauer habe absichtlich oder zum eigenen Nutzen die Gesellschaft geschädigt. Damit ist der gegen Kommerzienrat Deffauer mit großem Aufwand in Szene gesetzte Kampf ausgegangen, wie das "Hornberger Schiefen". Die Verwaltung hat es demnach vorgezogen, einen Vergleich mit ihrem freundschaftlichen Bruder abzuschließen, statt die Verantwortlichkeit in ihr Geschäftsgebaren jeden zu lassen.

Die Zustimmung der Generalversammlung zu dem abgeschlossenen Vergleich dürfte dieser um so leichter gefallen sein, als ihr aus dem Dividendenpaß der Gesellschaft die Verzinsung in aller Höhe angeboten wurde. Der Generalversammlung war der Voranschlag unterbreitet worden, aus dem im Geschäftsjahre 1916 erzielten Ueberschuß in der Höhe von 2 624 862 Mark die vorjährige Unterbilanz von 747 022 Mark zu decken, einen Fonds für Erweiterung und Ueberführung in die Friedenswirtschaft mit 500 000 Mark zu bilden, den Aktionären 480 000 Mark als achtprozentige Dividende zu geben und den Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern für ihre "maßgebende" Arbeit eine Einmalzahlung von 144 444 Mark als prozentuale Entlohnung zu gewähren. Der Rest in der Höhe von 346 504 Mark sollte auf neue Rechnung vorgezogen werden.

Der Voranschlag der Verwaltung ließ bei einem Teile der "Oppositions"-Aktionäre aus dem Jahre 1911 auf hartem Widerstand. Der Herr war die angebotene achtprozentige Dividende noch zu niedrig. Dabei ist es, nach der "Frankfurter Zeitung", zu recht lebhaften Äußerungen zwischen dem Führer der Opposition, Justizrath Levin, und der Verwaltung gekommen zu sein. Es soll das Aufsichtsratsmitglied Direktor von der Heyden seinem Kollegen Levin eine "sehr schärfende Gedankenspeise" vorgezogen haben. Levin hatte nämlich verlangt, daß aus dem 346 000 Mark betragenden Vortrag weitere 240 000 Mark als 4 Prozent Dividende, zusammen demnach 12 Prozent, ausgeschüttet werden sollten. Wahrscheinlich sagen sich die Herren, daß ein Gewinnverzug von zwei dreizehnhunderttausend Mark recht anständig wirkt. Sie beschließen deshalb, nur 46 000 Mark vorzutragen und 300 000 Mark für Erweiterungszwecke in die Gewinnverrechnung einzustellen, wo sie natürlich auch jederzeit wieder herausgenommen werden können. Die Dividende wurde auf 8 Prozent belassen und eine Erhöhung des Aktienkapitals von 6 auf 12 Millionen Mark beschlossen. Der Ausschluß von 115 Prozent betragen und die neuen Aktien vom 1. Januar 1917 an dividendeberechtigti sein.

So wackelt, wie sich die Verwaltung gegenüber ihren Aktionären, Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern gezeigt hat, so wackelt sie gegenüber ihrer Schaffenburgener Arbeitererschaft gehandelt. Diese haben trotz der gewaltig steigenden Lebensmittelpreise und trotz der horrenden Kriegszuschüsse der Firma einen Kriegszuschlag auf ihre Friedenslöhne von ganzen 35 bis 70 Prozent pro Woche erhalten, wozu noch eine Zulage von 15 Prozent pro Woche und Kindbonus.

Wenn die Firma in ihrem Geschäftsbericht schreibt: "Die Unternehmungen an die Familien der im Felde befindlichen Mannen und Arbeiter sind in der gewöhnlichen Weise weiter geleitet worden", so beweist sie damit, daß sie die Kriegszuschüsse ihrer im Felde befindlichen Arbeiter auch im Jahre 1916 mit Reichhaltigkeit abgezahlt hat. Die in gewöhnlicher Weise geleiteten Unternehmungen betragen im Jahre 1916 für die Kriegszuschüsse 700 000 Mark und für jedes Kind 15 Pf. pro Woche. Die Arbeiter der Schaffenburgener Papierindustrie werden deshalb gut auskommen, wenn sie nicht in gewöhnlicher Weise den Kommerzienrat jede Woche entgegennehmen wollen, endlich einmal ihre Ansprüche an den reichen Kriegszuschuß zu stellen. Können sie durch ihren Ausschlag an ihre Kriegsorganisation weiter bringen, daß die neue Aktiengesellschaft für Zellulose- und Papierfabrikation ihrer Arbeiter einen höheren Lohn und Arbeitsverhältnisse bietet als die zu Grunde geratene "Kriegsgesellschaft für Maschinenpapierfabrikation".

### Lohnbewegung in der Schweiz.

Unter Schweizer Bundesrat, "Der Papierarbeiter", bringt an der Spitze einer neuen Nummer folgende Bekanntmachung:

**Einige Schichten der hiesigen Bergbauarbeiten sind über die Lohnbewegung. Es sind zu erwarten, daß die Arbeiter sich für die Erreichung der Lohnbewegung einsetzen werden. Der Zentralverband.**

Wir erwarten die in Deutschland beschäftigten Papierarbeiter aus der Schweiz über dem übrigen westlichen Festlande, jedes eventuelle Arbeitsangebot der Bundesrat Deffauer A.G. zurückzusehen, und auch bei

Arbeitsangeboten anderer Schweizer Firmen erst Erkundigungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei dem Sekretär unseres Schweizer Bundesverbandes: S. Bobst, Zürich 5, Dimarhofstraße 123, einzuziehen.

### Keramische Industrie

#### Organisationszwang für widerspenstige Ziegeleibesitzer.

In der "Deutschen Tages- und Ziegelei-Zeitung" (Nr. 39/40) verbreitet sich Direktor Pinski über die Bestrebungen, die Ziegeleibesitzer für Verkaufsvereinigungen zu gewinnen. Er gibt allerhand Ratsschläge, wie man Außenseiter überreden oder überzeugen soll, und meint dann, wenn die Ziegeleibesitzer nach seinen Voranschlägen, "über alle Punkte genau informiert sind und wenn seine Zweifel oder falschen Meinungen für den Zusammenschluß behoben sind", so wird er schon zur Veranlassung und damit zur Organisation kommen. Falls es aber doch Nachbeine gibt, die allen Ermahnungen und Belehrungen zum Trotz der Unternehmerorganisation fernbleiben wollen, so hat Herr Direktor Pinski noch ein anderes Agitationsmittel in Reserve. Er schreibt:

"Ist der eine oder der andre sehr widerspenstig, dann kann ihm auch bedeutet werden, daß die Vereinigung sich gegen solche Kollegen auch den Luxus erlauben könnte, sie durch besonders niedrige Preise in dem Absatzgebiete zu schädigen, so daß ihm seine Sonderstellung für keinen Fall eine Freude oder gar einen Vorteil bringen würde."

Also soll die Gewalt helfen, wo die Güte nicht fruchtet. Durch Preisunterbietung soll in die Organisation gezwungen werden, wer durch Ueberzeugung nicht hineinzubringen ist. Damit eröffnet Direktor Pinski einen Kollegen durchsamen neuen Weg zum Ausbau der Organisation; er schlägt nur die Anwendung eines bei den Unternehmerorganisation beliebigen Mittels vor. Aber es ist doch bemerkenswert, daß er es öffentlich vorzieht. In der Regel wenden die Unternehmer solche Druckmittel zwar heimlich an, aber sie vermeiden es, öffentlich davon zu reden. Warum? Nun, weil sie sonst nicht so ungern über den "Terrorismus" der andern, nämlich der Gewerkschaften, sprechen können.

#### Keine Schiffe ausbohren.

Am 16. Mai ereignete sich in dem Bipsbergwerk der Anilin- und Soda-Fabrik Ludwigshafen ein schwerer Unglücksfall, bei dem 8 Personen teils schwer, teils leicht verletzt wurden. Drei davon mußten in das Spital übergeführt werden, während die andern nach Anlegung von Notverbänden wieder entlassen werden konnten. Das Unglück ist angeblich auf Unvorsichtigkeit der Bergleute zurückzuführen. Diese waren mit Sprengungen beschäftigt, und da die Patrone nach ihrer Ansicht verjagte, wollten sie durch eine Bohrung nachhelfen; auf einmal ging der Schuß los und verurteilte das Unglück.

### Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

#### Wiederbeitritt entlassener Heeresangehöriger zur Krankenversicherung.

Ueber diesen Gegenstand lief vor kurzem durch die Presse eine Notiz, die in nicht ganz zureichender Weise die Rechte der Kriegsteilnehmer an die Krankenversicherung schildert. Es ist dabei übersehen worden, daß die Bundesratsverordnung vom 16. November 1916 eine wesentliche Erweiterung dieser Rechte gebracht hat. Die gegenwärtige Rechtslage ist folgende: Jedes Kassenmitglied ist berechtigt, innerhalb drei Wochen nach Beendigung der Beschäftigung der Krankenkasse zu erklären, daß es weiter Mitglied bleiben wolle, und zwar ist bei Versicherungspflichtigen die Versicherung auch in einer niedrigeren Stufe als der bisherigen zulässig. Diese Vorfrist gilt auch für Kassenmitglieder, die zum Heeresdienst eingezogen worden. Wer bei der Einziehung zum Heeresdienst bereits freiwilliges Mitglied einer Krankenkasse war, kann die Versicherung in der gleichen Stufe ebenfalls fortsetzen. Wer die Mitgliedschaft nicht freiwillig fortsetzt, hat innerhalb drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung noch Anspruch auf Kasseneinstufungen. Für Kriegsteilnehmer gilt dies auch, falls sie im Auslande (bestehen Heimbekannt) krank oder verunmündet werden oder sterben. Nach Ablauf dieser drei Wochen entfällt für die ehemaligen Kassenmitglieder erst dann wieder die Möglichkeit, Ansprüche an die Krankenkasse zu erwerben, wenn sie in die Heimat zurückkehren. Als Rückkehr in die Heimat ist aber nicht der übliche kurze Urlaub anzusehen, der den Soldaten gewährt zu werden pflegt. Rückkehr in die Heimat bedeutet vielmehr einen längeren dauernden Aufenthalt am Orte, an dem der Kriegsteilnehmer heimatlich ist, oder an dem er sich vor der Einziehung zum Heeresdienst zuletzt längere Zeit aufgehalten hat. Als Rückkehr in die Heimat gilt insbesondere die Entlassung aus dem Heeresdienst unter Dienstfähigkeit.

Weber in die Heimat zurückgekehrte Kriegsteilnehmer hat nach der Bundesratsverordnung vom 16. November 1916 das Recht, innerhalb sechs Wochen der Krankenkasse, der er vor der Einziehung angehört hat, wieder beizutreten. Die Krankenkasse hat weder das Recht, den sich Wiederbeitritt untersagen zu lassen, noch kann sie ihre Leistungen verweigern wegen einer Krankheit, die beim Wiederbeitritt bereits bestand.

Von diesem Rechte, in die bisherige Krankenkasse wieder einzutreten, haben auch bereits viele Kriegsteilnehmer Gebrauch gemacht. Wer nach einer längeren Verwundung aus dem nach Ansicht der Militärverwaltung abgeschlossenen militärischen Heilverfahren als dienstunfähig entlassen wird, kann sich bei seiner Heilbehandlung und, falls er der Meinung ist, daß sein Leiden noch weitere Heilbehandlung erfordert, die Behandlung auf Kosten der Kasse fordern. In der Regel wird die Krankenkasse die Wiederannahme einer Heilbehandlung durch die Militärbehörde bei dieser beantragen. Die Krankenkasse hat aber, falls Arbeitsunfähigkeit vorliegt, Krankengeld zu gewähren. Besonders häufig ist der Fall, daß sich das Leiden (zum Beispiel bei chronisch Kranken) nach kurzer Zeit nach der Entlassung aus dem Heeresdienst wieder verschlimmert und völlige Arbeitsunfähigkeit herbeiführt. Auch dann hat der Kriegsteilnehmer die schon erwähnten Ansprüche an die Kasse.

Die freiwillige Weiterversicherung der zum Heeresdienst Eingezogenen ist mit Rücksicht auf die erheblichen Ansprüche, die der Kriegsteilnehmer sich und seiner Familie dadurch sichern, zu empfehlen. Der größte Teil der Kriegsteilnehmer hat jedoch die Weiterversicherung verabsäumt. Nach der Rückkehr in die Heimat wird er trotzdem des Schutzes der Krankenversicherung nicht beraubt, sofern er sich nach rechtzeitig anmeldet. Diese Rechtslage wird, namentlich bei der Beendigung des Krieges und der Rückkehr der Truppen, von großer Bedeutung werden.

#### Für die Erhöhung der Einkommensgrenze in der Krankenversicherung.

von 2500 auf 3000 Mark tritt eine Eingabe der Gesellschaft für Soziale Reform ein, der sich fünf landesweite Angelegenheitsverbände angeschlossen haben. Sollte der Bundesrat diese Erhöhung ablehnen, so wird angezweifelt, ob die Kriegszuschüsse hinsichtlich der Krankenversicherungspflicht nicht anzusehen, sofern durch sie die Einkommensgrenze überschritten wird. Begründet wird die Eingabe mit dem Hinweis auf die Gefahr, daß die aus der Krankenversicherung Ausscheldenden infolge der Vermögensverluste außerstande wären, bei Erkrankungen ärztliche Hilfe aus eigenen Mitteln in Anspruch zu nehmen. Die Eingabe wird von einer Reihe Gelehrter, Unternehmer ufo. unterstützt.

### Gewerkschaftliche Nachrichten.

#### Der Holzarbeiterverband im Jahre 1916.

Bei Kriegsausbruch betrug die Mitgliederzahl des Verbandes 192466. Die Mitgliederbewegung hatte in den ersten beiden Kriegsjahren einen empfindlichen Rückgang anzunehmen, der jedoch im Jahre 1916 so gut wie gänzlich zum Stillstand kam. Ende 1916 waren zwar immer noch 1166 Mitglieder weniger als Ende 1915 vorhanden, indem die Gesamtzahl von 69415 auf 68249 Mitglieder gefallen ist. Der Verband hatte im Jahre 1915 16633 Rekrutierungen zu verzeichnen, welche Jahr für Jahr 1916 auf 21925 erhöhte. Von den 21925 Rekrutierungen entfielen 15844 auf männliche und 4955 auf weibliche Mitglieder. Die Aufnahmehöhe der Jugendlichen erhöhte sich von 596 im Vorjahr auf 1126 im Jahre 1916.

Ein recht interessantes Kapitel bietet die Statistik der Lohnbewegungen. In dieser Beziehung zeigte das Berichtsjahr eine besondere Beschäftigung, was in der Hauptsache darauf zurückzuführen sein dürfte, daß im Holzgewerbe die Regelung der Lohnzuschlägen nicht zentral, sondern auf lokaler Grundlage vor sich ging. Nach einer vorläufigen Zusammenfassung des Verbandsvorstandes kam es 1916 zu 47 Angriffsstreiks, 5 Abwehrstreiks, 3 Ausprägungen und 734 Lohnbewegungen ohne Streik. Es kamen dabei nicht weniger als 95 944 männliche und 13 057 weibliche Arbeiter, zusammen 109 100 Beteiligte in Frage, eine Zahl, die in früheren Jahren niemals erreicht wurde. Der Zweck dieser Bewegungen war in den weitaus meisten Fällen, den Lohnverhältnissen angepaßte Lohnsteigerungen in Verbindung mit angemessenen Arbeitszeitverlängerungen zu erreichen. Der Erfolg war eine Lohnsteigerung für 78 008 Personen in Höhe von durchschnittlich 7,08 Mk., wofür eine Arbeitszeitverlängerung um durchschnittlich drei Stunden wöchentlich für 468 Personen. Bei 176 Lohnbewegungen wurden Tarifverträge abgeschlossen bzw. erneuert oder ergänzt.

Der Klassenabschluß ergibt für 1916 eine Mehreinnahme von 562 100 Mk., während das Jahr 1915 einen Ueberschuß von 748 867 Mark ergab. Leider ist damit das Kriegsjahr der Verbandskasse noch nicht voll ausgeglichen, das 1914 eine Verminderung von 1 417 199 Mk. erfuhr. Haupt- und Nebelassen zusammen erlitten durch den gewaltigen Vermögensverlust des Verbandes 1914 eine Einbuße von 2 371 937 Mk. Der Vermögensstand des Verbandes stellte sich Ende 1916 auf 6 713 894 Mk. gegen 7 404 017 Mk. Ende 1913. An Unterfütungen wurden 1916 985 971 Mk. ausgezahlt gegen 6 747 763 Mk. im Jahre 1914 und 1 431 625 Mk. im Jahre 1915.

Liegt auch kein Anlaß zum Jubeln vor und lastet der Krieg auch noch schwer auf ihm und seinen Mitgliedern, so zeigt diese knappe Uebersicht dennoch, welche segensreichen Wirken eine gute Gewerkschaft auch selbst unter dem Kriegszustand zu vollbringen imstande ist.

### Berichte aus den Zastellen.

**Film.** Die Arbeitererschaft der Pulverfabrik in Troisdorf hat den Verband beauftragt, zur Lohn- und Lebensmittelfrage sowie zur Regelung einer Reihe von sonstigen Fragen der Direktion folgende Anträge zu unterbreiten:

a) Lohnfrage. 1. Die Löhne sämtlicher Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen sind um 30 Prozent zu erhöhen. 2. Für die Arbeiter und Arbeiterinnen, die in abwechselnder Schicht arbeiten, ist ein Zuschlag von 1 Mk. pro Schicht zu gewähren. 3. Ueberstunden sind mit 25 Proz., Nacharbeit mit 50 Proz. und Sonntagsarbeit mit 100 Proz. Zuschlag zu vergüten. 4. Allen Arbeitern und Arbeiterinnen ist das Fahrgehalt zur Arbeitsstelle zu vergüten.

b) Lebensmittelfrage. 1. Für die Bimdbütchenfabrik ist ein besonderes Lebensmittellager zu errichten. 2. Die Bildung einer Lebensmittellieferantenkommission für die Bimdbütchen- und Pulverfabrik ist vorzunehmen zu lassen.

c) Arbeiterheime. 1. Zur Vorbringung und Abstellung von Mißständen wird von den Bewohnern der Arbeiterheime eine Heimkommission gewählt. 2. In allen Arbeiterheimen werden Beschwerdelisten angebracht. 3. Die Abgabe der Lebensmittellieferanten für die Heimbewohner wird aufgehoben und mit der Heimkommission eine andere Regelung getroffen.

Von allen Beiräten der hiesigen Sprengstoffindustrie werden auf der Pulverfabrik in Troisdorf noch die allerwertigsten Löhne gezahlt. Die im Tagelohn beschäftigten Arbeiter, darunter auch die Nachposten und die Feuerwehrlente, erzielen Stundenlöhne von 63 bis 70 Pf., die Arbeiterinnen 40 bis 50 Pf. Nur sehr wenige kommen über diese Höhe hinaus. In einigen Abteilungen werden auf die Tagesleistungen noch Prämien gezahlt, die aber bei der Berechnung des Lohnes nicht in Betracht kommen können, da sie nur einen ungenügenden Verdienst darstellen. Gegenüber den so enorm gestiegenen Preisen aller Lebensmittel und sonstiger Bedarfsartikel sind die Arbeitslöhne entschieden zu gering. Auch auf die Arbeiter trifft dies zu, die selten über 90 Pf. pro Stunde hinauskommen. Hinzu kommt die äußerst ungesunde und gefährliche Arbeit, so daß die Opfer, die die Arbeitererschaft auf Kosten ihrer Gesundheit während der ganzen Dauer des Krieges bringt, alle diejenigen übersteigt, die angeblich auch von Unternehmerseite gebracht werden. In der Sprengstoffindustrie kann von wirklichen Opfern der Unternehmer gar keine Rede sein, im Gegenteil, viele Kriegsgewinne, erhebliche Abschreibungen und Kapitalerhöhungen und sonstige Maßnahmen können gemacht werden, um die Dividenden in den Augen der Arbeitererschaft nicht allzu hoch erscheinen zu lassen. Die Dividenden der Pulverfabrik befinden sich seit dem Jahre 1913 in stetem Steigen. So wurden verteilt:

im Jahre 1913 = 15 Prozent,  
im Jahre 1914 = 20 Prozent,  
im Jahre 1915 = 28 Prozent.

Im Jahre 1916 wurde das Grundkapital von 6,5 Millionen Mark auf 13 Millionen Mark erhöht. Nach Abzug aller Unkosten steigerte sich der Gewinn von 3,43 auf 5,35 Millionen Mark. Für Anforderrungen für die Uebergangszeit wurden 2,6 Millionen Mark zurückgestellt und noch 16 Prozent auf das verdoppelte Grundkapital von 13 Millionen Mark ausgezahlt. So sieht es mit den Kriegsspekern der Unternehmer aus! Ganz anders dagegen bei den Arbeitern, die auf der Pulverfabrik ihr einziges Vermögen, ihre Gesundheit, opfern und noch den Kampf um eine gerechtere Verteilung der Lebensmittel und Erhöhung der Löhne führen müssen.

Wenn aber zugunsten der Arbeitererschaft bessere Lohn- und Ernährungsverhältnisse erzielt werden sollen, so ist es auch die Pflicht aller Unorganisierten, sich dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen. Aber auch unsere Kollegen und Kolleginnen müssen sich noch mehr als bisher an der Werbung neuer Mitglieder beteiligen. — P. S.

**Lohnbewegung.** Am 17. Mai fand eine Betriebsversammlung der Arbeitererschaft der hiesigen Konfervenfabrik statt, welche den Arbeiterauschuß beauftragte, bei der Direktion um Erhöhung der sehr niedrigen Löhne vorzutreten zu werden. Die Löhne betragen bisher für erwachsene Arbeiter 3,50 bis 4 Mk. für Arbeiter unter 16 Jahren 2 Mk., für erwachsene Arbeiterinnen 1,80 bis 2 Mk. und für Arbeiterinnen unter 16 Jahren 1,40 Mk. Geplant wurden: für Arbeiter über 18 Jahre 5 Mk., für Arbeiter von 16 bis 18 Jahren 4,50 Mk., für Arbeiter unter 16 Jahren 3,50 Mk., für Arbeiterinnen über 18 Jahre 2,75 Mk., für Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren 2,50 Mk., für Arbeiterinnen unter 16 Jahren 2 Mk. Bei den Verhandlungen am nächsten Tage wurden diese Forderungen bis auf einige Abstriche für Arbeiterinnen über 16 Jahre bewilligt. Die Löhne verbleiben sich bezüglich der bisher üblichen Kriegszulage. Es ist also gelungen, eine erhebliche Lohnsteigerung durchzusetzen. Leider hat bisher nur ein Teil der Arbeitererschaft den Weg zum Verbande gefunden, obwohl es ein Agitation nicht gefehlt hat; hoffentlich wird das nun besser werden. Denn nur, wenn die Arbeitererschaft gut organisiert ist, wird es möglich sein, das Erreichte zu halten und weitere Verbesserungen zu erzielen.

### Verbandsnachrichten.

#### Statistik — Blaue Berichtskarten.

Für den Monat Mai sind die blauen Berichtskarten bis zum 4. Juni einzufenden. Dieser Termin muß eingehalten werden, weil das auf Grund der Karten festgestellte Gesamtergebnis für das Reich bis zum 9. Juni an das Statistische Amt abgehen muß. Zahlstellen, die keine blauen Berichtskarten mehr im Besitz haben, wollen solche in Hannover bestellen. Die grauen Monatskarten sind ungültig und dürfen nicht mehr eingekandt werden.

**Vom 22. Mai 1917 an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:**  
Kassenscheine 39.61, Dresden 428,29, Pforzheim 53,51, P. 1.15, Meissen 633,64, Waldrode 300, —, Aue i. Erg., 18,62.  
Schluß: Sonnabend, den 26. Mai, mittags 12 Uhr.  
Fr. Bruns, Kassierer.